



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 187

22. Mai 2019

6322-J

Änderung der Bekanntmachung über die Zahlstellen besonderer Art der bayerischen Justizverwaltung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 14. Mai 2019, Az. B2 - 5226 - VI - 1127/2019

1. Nr. 6.2 Satz 1 und 2 der Bekanntmachung über die Zahlstellen besonderer Art der bayerischen Justizverwaltung (Zahlstellenergänzungsbestimmungen - ZERgBest) vom 2. März 2017 (JMBl. S. 47), die durch Bekanntmachung vom 27. Oktober 2017 (JMBl. S. 218, ber. S. 237) geändert worden ist, werden wie folgt gefasst:
„¹Die bei den Amts- und Landgerichten eingerichteten Barzahlungsstellen sollen das EC-Karten-Verfahren mit PIN-Eingabe nutzen. ²Über die Nutzung entscheiden die jeweiligen Behördenleiter.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 2019 in Kraft.

Prof. Dr. Frank A r l o t h
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.